



Beitragsordnung ab 01.01.2018

Keine Aufnahmegebühr

Mitgliederbeiträge jährlich ab dem vollendeten 21.Lebensjahr	€ 70,00
Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr	€ 40,00
Familien	€ 100,00
Fördernde Mitglieder, weiterhin	€ 50,00
Mitgliedsvereine, weiterhin pro Mitglied als Solidaritätsbeitrag	€ 1,00

Die Mitgliedschaft gilt allerdings nicht für einzelne Vereinsmitglieder, diese Zahlen, wenn sie nicht Einzel-mitglied sind Nutzungsgebühr wie Nichtmitglieder.

Nutzungsgebühr Mitglieder, erstmal wie bisher	€ 7,50
Nutzungsgebühr Nichtmitglieder	€ 15,00
Nutzungsgebühr Dressurviereck Mitglieder	€ 5,00
Nutzungsgebühr Dressurviereck Nichtmitglieder	€ 10,00
Nutzungsgebühr für Fahrer - Einspänner	€ 15,00
Nutzungsgebühr für Fahrer - Zweispänner	€ 20,00

Diese Beträge gelten ausschließlich an den festen Öffnungszeiten:

MITTWOCH 17:00 – 20:00 Uhr
DONNERSTAG 17:00 – 20:00 Uhr
SONNTAG 10:00 – 13:00 Uhr

Es besteht natürlich die Möglichkeit nach telefonischer Anmeldung andere Öffnungszeiten zu nutzen, dann berechnen wir zusätzlich € 10,00.

Gebührenpflichtig ist der Reiter, bzw. Fahrer, nicht der Pferdebesitzer, die Zahlung der Nutzungsgebühr ist eine Bringschuld.

Nutzung für Turniere oder andere Veranstaltungen nach Umfang der TN die Hälfte der Strukturabgabe (mindestens € 2,50). Zusätzlich Nutzung der Sanitärräume, Strom und Wasser nach Vereinbarung. Die Nutzung muss vertraglich festgelegt werden.
Die Plätze sind nach Nutzung sauber zu übergeben.

Bankverbindungen	Bordesholmer Sparkasse	DE83 2105 1275 0000 0471 47
	VR Bank Neumünster	DE90 2129 0016 0011 3351 90